Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 572
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 14. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. September 2021)

zum Thema:

Wohnungsneubau auf Basis von Erbbaurechtsverträgen II

und **Antwort** vom 29. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sep. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28572
vom 14. September 2021
über Wohnungsneubau auf Basis von Erbbaurechtsverträgen II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele von den genannten 52 Erbbaurechtsverträgen auf die Antwort zur schriftlichen Anfrage Nr. 18/28373 wurden mit Wohnungsbaugenossenschaften, nicht landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und privaten Bauherren geschlossen? (Sollte die eingesetzte Software diese Auswertung nicht ermöglichen, erbitten wir eine manuelle Auflistung)

Zu 1.: Gemäß der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/28373 wurden in der Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.07.2021 insgesamt 52 Erbbaurechtsverträge beurkundet. Davon wurde 1 Vertrag mit einer Wohnungsbaugenossenschaft geschlossen. An private Bauherren (sowohl Baugruppen als auch Privatpersonen) wurden 26 Grundstücke für Wohnungsbau vergeben. Die übrigen Erbbaurechte wurden mit Sozialen Trägern, Gewerbetreibenden, etc. abgeschlossen. Die einzelnen Grundstücke sind der jährlich vorgelegten Grundstücksverkehrsstatistik im Datenraum des Abgeordnetenhauses des Landes Berlin zu entnehmen.

Berlin, den 29.09.2021

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen